

#legal
spotlight

5. März 2024

Eckpunkte der überarbeiteten Bekanntmachung der Kommission über die Abgrenzung des relevanten Marktes

GLADE MICHEL WIRTZ

Worum geht's?

- Erste Überarbeitung der Bekanntmachung über die Abgrenzung des relevanten Marktes (im Folgenden "Bekanntmachung") seit deren Einführung in 1997
- Marktabgrenzung ist Ausgangspunkt für Feststellung möglicher Wettbewerbsbeschränkungen sowie Fusions- und Missbrauchskontrolle
- Anpassungsbedarf aufgrund zunehmender Digitalisierung, Globalisierung und veränderter Geschäftsmodelle
- Deutlich umfangreichere und detailliertere Erläuterungen mit Beispielen und Verweisen auf Entscheidungspraxis der Kommission
- Stärkere Betonung nicht preisbezogener Elemente (z.B. Nachhaltigkeit, Innovation)
- Guidance zur Marktabgrenzung in besonderen Konstellationen (z.B. bei mehrseitigen Plattformen, F&E)

Hintergründe für die Überarbeitung

- Erhebliche gesellschaftliche und technologische Veränderungen wie der grüne und der digitale Wandel
- Entstehung neuer Formen des Waren- und Dienstleistungsangebots
- Zunehmend vernetzter und globalisierter Handel
- Wichtige Entwicklungen im Bereich der Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrechts durch die Kommission und in der Rechtsprechung der Unionsgerichte



Marktabgrenzung im digitalen Wandel

- Überarbeitete Bekanntmachung enthält spezifische Erläuterungen zu den Themen, die für die Abgrenzung digitaler Märkte besonders relevant sind, u.a.:
 - Mehrseitige Plattformen;
 - Digitale Ökosysteme (z.B. zusammengesetzt aus Produkten für ein mobiles Betriebssystem einschl. Hardware, Software und App-Store);
 - Berechnung von Marktanteilen auf Nullpreismärkten;
 - Unterscheidung zwischen Offline- und Online-Märkten



Im Einzelnen: mehrseitige Plattformen

- Marktabgrenzung bei mehrseitigen Plattformen
 - Zwischen verschiedenen Nutzergruppen der Plattform findet Interaktion statt
 - Einheitliche oder getrennte Märkte: Bestehen auf den verschiedenen Plattformseiten erhebliche Unterschiede bei den Substitutionsmöglichkeiten? Dafür entscheidend sind u.a.:
 - Verhaltensbezogene Faktoren (z.B. Homing-Entscheidungen jeder Nutzergruppe – Single- v. Multi-Homing);
 - Art der Plattform (z.B. Transaktions- oder Matching-Plattform);
 - Auswirkungen indirekter Netzwerkeffekte zwischen den Nutzergruppen

Im Einzelnen: mehrseitige Plattformen

- Wenn mehrseitige Plattformen einer Nutzergruppe ein Produkt zum monetären Nullpreis oder sogar zu einem negativen Preis anbieten:
 - Small but Significant Non-transitory Decrease of Quality (SSNDQ-Test) statt Small but Significant Non-transitory Increase in Price (SSNIP-Test), d.h. ob und inwieweit Abnehmer im Falle einer geringfügigen, aber signifikanten und anhaltenden Qualitätsminderung auf andere Produkte oder Dienstleistungen ausweichen würden
 - Nichtpreisliche Parameter maßgeblich für Beurteilung der Substitution



Mehr als nur der Preis

- Alternative Parameter zur Marktabgrenzung:
 - Innovationsgrad des Produkts
 - Qualitätsaspekte
 - Nachhaltigkeit;
 - Ressourceneffizienz;
 - Nutzungsvielfalt;
 - Integrationsmöglichkeiten in andere Produkte;
 - Gebotener Schutz der Privatsphäre
 - Vorlaufzeiten und Transportkosten
 - Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten



Kontakt



Dr. Silke Möller

Partnerin | Competition



+49 211 20052-130



s.moeller@glademichelwirtz.com



Hui Ye

Associate | Competition



+49 211 20052-150



h.ye@glademichelwirtz.com